

# Lehre & Fort- und Weiterbildung im Ausland Erasmus+

Anne Strauß  
-Outgoing Coordinator-  
International Office  
SRH Berlin University of Applied Sciences  
[internationaloffice.hsbe@srh.de](mailto:internationaloffice.hsbe@srh.de)  
Tel.: +49 30 515 650 461

# International Office der SRH Berlin

## Was wir für Sie tun können, ganz allgemein!



- informieren über Partnerhochschulen und Fortbildungsmöglichkeiten
- beraten zu Stipendienmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte in Lehre und Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals über Erasmus+ und andere vom DAAD geförderte Projektmittel
- unterstützen beim Bewerbungsprozess und bei Fragen und Problemen vor/ während und nach Auslandsaufenthalten

**Website: <https://www.srh-berlin.de/hochschule/services-einrichtungen/international-office/auslandserfahrungen-fuer-mitarbeitende-lehre-weiterbildungen/>**

- einen Beitrag zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums leisten und die Verbindung zwischen Bildung und Forschung stärken
- die Beschäftigungsfähigkeit, die soziale Inklusion, das bürgerschaftliche Engagement, die Innovation und die ökologische Nachhaltigkeit in Europa und darüber hinaus fördern
- die Entwicklung transnationaler und interdisziplinärer Lehrpläne sowie innovativer Lern- und Lehrmethoden fördern, darunter Online-Zusammenarbeit, forschungsgestütztes Lernen und herausforderungsorientierte Ansätze mit dem Ziel, gesellschaftliche Probleme zu bewältigen
- allem Personal, die Möglichkeit geben, im Rahmen seiner beruflichen Entwicklung im Ausland zu unterrichten oder eine Ausbildung zu absolvieren, um Folgendes zu erreichen:

# Erasmus+ Ziele



- Erleben neuer Lehrumgebungen
- Weitergabe der Fachkenntnisse
- Erwerb neuer innovativer pädagogischer und lehrplanerischer Fähigkeiten und digitaler Kompetenzen
- Erwerb neuer digitaler Kompetenzen
- Kontakte zu Fachkolleg\*innen im Ausland knüpfen, um gemeinsame Aktivitäten zur Verwirklichung der Programmziele von Erasmus+ zu entwickeln
- Austausch bewährter Verfahren und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen
- bessere Vorbereitung der Studierenden auf die Arbeitswelt durch Weitergabe eigener Erfahrungen



Erasmus+



**In welche Länder  
können Sie mit  
Erasmus+ gehen ?**

## **PROGRAMMLÄNDER**

### **Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)**

Belgien	Bulgarien	Dänemark	
Estland	Finnland	Frankreich	Griechenland
Irland	Italien	Kroatien	Lettland
Litauen	Luxemburg	Malta	Niederlande
Österreich	Polen	Portugal	Rumänien
Schweden	Slowakei	Slowenien	Spanien
Tschechische Republik	Ungarn	Zypern	

### **Programmländer außerhalb der EU**

Island	Liechtenstein	Nordmazedonien
Norwegen	Serbien	Türkei

# In welche Länder können Sie mit Erasmus+ gehen ?

## PARTNER- LÄNDER

### Partnerländer

20% des bewilligten Gesamtbudgets von Erasmus+ können für die finanzielle Unterstützung in Partnerländer verwendet werden. Als Partnerländer gelten die Länder, mit denen die SRH eine Kooperationsvereinbarung für Personalaustausch mit einer Hochschule geschlossen hat.

#### Prioritäten der Auswahl:

##### **15% für Auslandsstudium an Partnerhochschulen in:**

1. Europa – UK, Israel, Albanien
2. USA
3. Südamerika
4. Asien/ Australien
5. Kanada

##### **5% Personalmobilitäten**

vorrangig Lehre

# Förderraten Personalmobilität – individual support

## Programmländer/ Partnerländer

Gruppe	Zielland	Förderraten in den Aufrufen 2021, 2022 und 2023*
Gruppe 1 Programmländer mit hohen Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 EUR / Tag
Gruppe 2 Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien	160 EUR / Tag
Gruppe 3 Programmländer mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Türkei	140 EUR / Tag
	Partnerländer	180 EUR / Tag

\* Die Tagessätze gelten bis zum 14. Fördertag, vom 15. bis zum 60. Fördertag beträgt die Förderung 70 % des Tagessatzes.

**Erasmus+ ist ein finanzieller Zuschuss für die Abdeckung des Mehraufwands, keine Vollförderung!**

Distanz	Wie viel?	Wie viel für grünes Reisen?
10 und 99 KM	23 EUR	-
100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR
500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR
2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR
3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR
4000 und 7999 KM	820 EUR	-
8000 KM oder mehr	1500 EUR	-

**Erasmus+ ist ein finanzieller Zuschuss für die Abdeckung des Mehraufwands, keine Vollförderung!**

Bei Teilnahme an Blending Intensive Programmes gelten die selben Förderraten wie bei „normalen“ physischen Auslandsaufenthalten.



# Erasmus+ Green – nachhaltiges Reisen



## Finanzieller Anreiz für umweltfreundliches Reisen

### Erhöhter Fahrkostenzuschuss

— travel support: 30 EUR –80 EUR (100 –4000 km)

### Zusätzlich geförderte Tage

— bis zu 4 Tage zusätzlich über individual support

**Zug, Bus, Car-Sharing, Fahrrad...**



### Zielgruppe der Teilnehmenden mit „fewer opportunities“ :

- Teilnehmende mit einem GdB ab 20 oder chronischer Erkrankung
- Teilnehmende mit Kind

### Realkostenantrag bis zu 15.000€

- Förderung von Begleitpersonen
- Förderung von vorbereitenden Reisen

Teilnehmende, die zur Gruppe der „fewer opportunities“ gehören, haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Langantrags die Bezuschussung der realen zusätzlichen Kosten der Auslandsmobilität bis zu 15.000 Euro pro Mobilität zu beantragen. Hierzu muss ein Langantrag über das International Office der Hochschule gestellt werden.

**Besprechen Sie Ihre Pläne mit Ihren Vorgesetzten und Ihrem Team!**

### **Bewerbungsfristen**

- spätestens 6 Wochen vor Beginn des Aufenthalts (Dienstreiseantrag muss mind. 10 Tage vor Beginn der Reise bei der Hochschulleitung eingereicht werden).
- wir brauchen etwas Zeit, um die Bewerbung zu bearbeiten  
(Wir akzeptieren Bewerbungen, solange wir noch Mittel im Erasmus+ Topf haben!)

### **Planen Sie im Voraus!**

Informieren Sie uns bitte so früh wie möglich über Land und Dauer Ihres Aufenthaltes, damit wir das in unserem Budget berücksichtigen können, ggf. beantragen wir mehr Fördermittel

# Erasmus+

## Bewerbungsprozess



**Besprechen Sie Ihre Pläne mit Ihren Vorgesetzten und Ihrem Team!**

- **Fragebogen** zur Entscheidungsfindung ausfüllen

<https://forms.office.com/Pages/ShareFormPage.aspx?id=xEhweA7ORkSB4C-gUk7HAvxJngVGs3xKoMjq2b6njMVUMk5GTUYyUUVPWEMwRTNQNkxDMLgzQU1SMC4u&sharetoken=I9uEbiYnKpKM7dnEMWjU>

- **Dienstreisantrag** ausfüllen und im International Office einreichen (SRH Staffbase – Controlling)

**Externe Lehrbeauftragte müssen keinen Dienstreisantrag einreichen!**

- **Mobility Agreement** ausfüllen und im International Office einreichen, Volage beim International Office per Email anfordern

- Dokumente per Email an [internationaloffice.hsbe@srh.de](mailto:internationaloffice.hsbe@srh.de) senden

# Erasmus+

## Auswahlverfahren



**Wir prüfen die Unterlagen und unser Budget.**

**Wenn wir feststellen, dass alles vollständig ist und die Finanzierung steht,**

- schicken wir Ihnen eine Fördervereinbarung „Grant Agreement“
- füllen Sie das Grant Agreement vollständig aus und schicken Sie es im Original unterschrieben zurück an:

**SRH Berlin University of Applied Sciences  
International Office  
Anne Strauß  
Ernst-Reuter-Platz 10  
10587 Berlin**

**oder legen Sie es ins Postfach des International Office an den schools**

### Auszahlung

- Sie erhalten 70% der Gesamtfördersumme vor/ zu Beginn des Auslandsaufenthaltes (wenn die Unterlagen rechtzeitig eingereicht wurden)
- die anderen 30% erhalten Sie nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthaltes nach Einreichung folgender Unterlagen:
  - **Confirmation Letter** (SRH-Website) oder als Word Dokument per Email anfordern
  - **Erfahrungsbericht** (Vorlage (SRH-Website) oder als Word Dokument per Email anfordern oder andere kreative Idee für einen Erfahrungsbericht
  - **Teilnahme EU Survey** (Versand des Links erfolgt automatisch über Erasmus+)

Personalmobilität in Richtung **jedes anderen Programmlands oder jedes Partnerlands** möglich

Um hochwertige Mobilitätsaktivitäten mit größtmöglicher Wirkung zu gewährleisten, muss die betreffende Aktivität einen Bezug zur beruflichen Fortbildung des Personals aufweisen, für die **tägliche Arbeit an der Hochschuleinrichtung relevant sein** und die Anforderungen hinsichtlich seiner Lernergebnisse und persönlichen Entwicklung erfüllen

### **Mögliche Schulungsaufenthalte**

- an einer Partnerhochschule
- in einem Unternehmen
- an einem anderen relevanten Arbeitsplatz im Ausland

Die Aktivität kann in Form von **Schulungsveranstaltungen, Hospitationen** oder eines **Job Shadowing** erfolgen.

**Events:** <https://www.srh-berlin.de/hochschule/services-einrichtungen/international-office/ausschreibungen-news/>

- **Staff weeks** [http://staffmobility.eu/staff-week-search?f%5B0%5D=field\\_staff\\_week\\_state%3Aopen](http://staffmobility.eu/staff-week-search?f%5B0%5D=field_staff_week_state%3Aopen)
- **Jobshadowing an Partnerhochschulen** der SRH Berlin (siehe extra Liste)
- **Teilnahme an Workshops und Seminaren**
  - [Academic Cooperation Association \(ACA\)](#)
  - [European University Association \(EUA\)](#)
  - [European University Foundation \(EUF\)](#)
  - [Shipcoin – Educational Training](#)

**Forschungstätigkeiten sind nicht förderfähig!**



# Erasmus+

## Personalmobilität zu Schulungszwecken



### Dauer

- 2 Tage bis 2 Monate in Programmländer, ohne Reisezeit
- 5 Tage bis 2 Monate in Partnerländer, ohne Reisezeit

In beiden Fällen muss die Mindestlaufzeit aufeinanderfolgende Tage umfassen.

### Teilnehmer\*innen

Personal, das an einer Hochschuleinrichtung in einem Programmland beschäftigt ist.

(Lehrende, Lehrbeauftragte auf Honorarbasis, Forschende, Verwaltungsmitarbeitende, Auszubildende, etc.)

Personalmobilität in Richtung **jedes anderen Programmlands oder jedes Partnerlandes** möglich

Um hochwertige Mobilitätsaktivitäten mit größtmöglicher Wirkung zu gewährleisten, muss die betreffende Aktivität einen **Bezug zur beruflichen Fortbildung des Personals** aufweisen, für **die tägliche Arbeit an der Hochschuleinrichtung relevant** sein und die Anforderungen hinsichtlich seiner Lernergebnisse und persönlichen Entwicklung erfüllen.

Ein **Lehraufenthalt** ermöglicht es allen Lehrkräften an einer Hochschuleinrichtung oder Personal aus Unternehmen, **an einer Partnerhochschule im Ausland** zu lehren. Eine Personalmobilität zu Lehrzwecken ist **in jedem Studienfach möglich**.

Bei einer Phase der Personalmobilität können **Lehr- und Schulungsaktivitäten kombiniert** werden. Jeder Auslandsaufenthalt zu Lehr- oder Schulungszwecken kann als **gemischte Mobilität** durchgeführt werden.

### Dauer

- 2 Tage bis 2 Monate in Programmländer, ohne Reisezeit
- 5 Tage bis 2 Monate in Partnerländer, ohne Reisezeit

In beiden Fällen muss die Mindestlaufzeit aufeinanderfolgende Tage umfassen.

- Lehraufenthalt muss **mindestens 8 Unterrichtsstunden in der Woche** (oder in einem kürzeren Aufenthaltszeitraum) umfassen
- wenn Mobilität länger als eine Woche dauert, sollte die Mindestanzahl der Unterrichtsstunden für eine unvollständige Woche proportional zur Dauer der betreffenden unvollständigen Woche berechnet werden.  
(Bei Aufenthalten mit mehr als 5 Arbeitstagen bzw. 7 Kalendertagen wird die Mindeststundenanzahl je zusätzlichem Tag wie folgt berechnet: 8 Stunden geteilt durch 5 Tage multipliziert mit der Anzahl der zusätzlichen Tage, z.B.: 3-5 Arbeitstage Aufenthalt: mindestens 8 Stunden Lehre,  
7 Arbeitstage Aufenthalt: mindestens 11,2 Stunden Lehre usw. )

### Es gilt folgende Ausnahme:

- Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts **die Lehrtätigkeit mit einer Schulungsaktivität kombiniert**, reduziert sich die **Mindestzahl der Unterrichtsstunden** in der Woche (oder in einem kürzeren Aufenthaltszeitraum) auf **vier Stunden**.

### Teilnehmer\*innen:

Personal, das an einer Hochschuleinrichtung in einem Programmland beschäftigt ist

(Lehrende, Lehrbeauftragte auf Honorarbasis, Forschende, Verwaltungsmitarbeitende, Auszubildende, etc.)

## Personalmobilität zu Lehrzwecken (STA 2) - Incomings

- Hochschule oder Lehrende/-r lädt **Expert\*innen aus Unternehmen** zu Lehrzwecken in die Hochschule ein
- Incomings aus Programmländern aus öffentlichen oder privaten Organisationen (ohne ECHE) in einem Programmland, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Forschung und Innovation tätig sind. (z. B. öffentliche oder private kleine, mittlere oder große Unternehmen, lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen, Sozialpartner oder sonstige Vertreter des Arbeitsmarkts (u. a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Schulen/Institute/Bildungszentren, gemeinnützige Organisationen, Verbände, NRO, Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen)
- Dauer der Lehraktivität **zwischen 1 Tag und 2 Monaten**
- **keine Mindestanzahl von Unterrichtsstunden** für eingeladenes Personal aus Unternehmen.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## **Kontakt:**

SRH Berlin University of Applied Sciences  
International Office  
Anne Strauß  
Ernst-Reuter-Platz 10  
10587 Berlin  
T +49 30 515 650 461  
internationaloffice.hsbe@srh.de  
www.srh-berlin.de

## **Bürozeiten:**

SoPA: Montag 10.00 – 15.00 Uhr – Raum 630

Ernst-Reuter-Platz: Dienstag 10.30 – 14.30

Donnerstag 10.30 – 15.00 - Raum H.003

BSDC: Mittwoch 10.00 – 14.00 – Raum 2.10